



**Stadt
Luzern**

Grosser Stadtrat

Medienmitteilung der Bildungskommission des Grossen Stadtrates

E-Mail

Medien der Stadt Luzern

Sitzung vom 13. April 2017

Luzern, 19. April 2017

Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates heisst den Bericht und Antrag 8/2017 „Schulgeldermässigungen für den Besuch der Musikschule“ einstimmig gut.

Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 13. April 2017 den Bericht und Antrag 8/2017 „Schulgeldermässigungen für den Besuch der Musikschule – Anpassung der Ermässigungsstufen“ beraten und verabschiedet.

Es herrschte Einigkeit über die Wichtigkeit des musikalischen Unterrichts und dessen Bedeutung für die Kompetenz von jungen Menschen in vielerlei Hinsicht – sei es intellektueller, sozialer oder kreativer Art.

Im Laufe der Beratung zeigten sich die Mitglieder der Bildungskommission kritisch, wie die Praxisänderung der Schulgeldermässigung für die Empfänger von wirtschaftlicher Sozialhilfe umgesetzt wird und wiesen darauf hin, einem effizienten Verwaltungsprozess Beachtung zu schenken. Darüber hinaus wurde festgehalten, dass mit dieser Änderung die restlichen Kosten für den Erlass der Musikschulgebühren bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe neu zusätzlich belastet werden. Mit dem Verzicht auf den Ausbau des Geschwisterrabatts zeigten sich die Mitglieder mehrheitlich einverstanden.

Die Bildungskommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat einstimmig, das Postulat 57 „Differenziertere Gebühren für die Musikschule“ vom 3. April 2013 als erledigt abzuschreiben und den Vorschlag des Stadtrats zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Bildungskommission des Grossen Stadtrates

Sandra Felder-Estermann, Vizepräsidentin

Telefon: 079 710 18 38

E-Mail: sandra.felder-estermann@gmx.ch

Erreichbar: Mittwoch, 19. April 2017, 9 bis 11 Uhr

Stadt Luzern

Kommunikation

Hirschengraben 17

6002 Luzern

Telefon: 041 208 83 00

E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch

www.kommunikation.stadtluzern.ch